

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 28 (1948)
Heft: 2

Artikel: Zur Basler Staatskrise von 1833
Autor: Roth, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schritt verfolgt und für jeden Zeitabschnitt wird zugleich festgestellt welche baulichen Erinnerungen daran heute noch vorhanden sind. So wird das Buch jeden fesseln, der sich mit dem englischen wissenschaftlichen Leben vertraut machen will. Eine große Zahl ausgezeichneter Bilder veranschaulicht dabei das gedruckte Wort.

Mit einem ganz kleinen Städtchen, dem westlich von Oxford am Fuß der Cotswolds gelegenen *Burford*, beschäftigt sich ein sehr geschmackvoll ausgestattetes und gut illustriertes Büchlein von *M. S. Gretton*¹⁰. *Burford* war im Mittelalter seit etwa 1100 ein Markort, dann ein kleines Städtchen, das nie 1000 Einwohner erreicht hat. Es hat aber um 1000 eine Kaufmannsgilde erhalten und ist damit der erste Ort in England, an dem eine solche nachgewiesen werden kann. Es ist heute ein Städtchen, an dem die Zeit vorbeigegangen ist, und deshalb ein viel besuchtes Ausflugsziel. Die Entwicklung dieser englischen Kleinstadt wird uns geschildert, so weit es die lückenhaften und meist späten Quellen erlauben. Man sieht, daß das Leben dort genau so eng begrenzt war wie in unsern Kleinstädten und daß so ziemlich dieselben Fragen und Aufgaben sich stellten.

Zur Basler Staatskrise von 1833

Von Paul Roth

Die Rechtsverweigerung der eidgenössischen Räte in der Basler Wiedervereinigungsfrage hat das Interesse nach den Ursachen der Basler Kantonstrennung neu belebt. Über die Dreißiger Wirren im Kanton Basel besteht zwar eine umfangreiche Literatur, die aber nicht frei ist von einseitigen und ungerechten, ja böswilligen Urteilen. Als Basler sich über diese trübe Kapitel der heimatlichen Geschichte zu äußern, war nie eine angenehme Aufgabe. *Andreas Heusler II.* hat noch im Jahre 1917 seine «Geschichte der Stadt Basel» beim Beginn des Jahres 1831 schroff abgebrochen mit der Bemerkung: «Man erspare mir, die nun in rascher Folge sich drängenden Ereignisse zu schildern, die nach der militärischen Niederlage der Stadt am 3. August 1833 zur Trennung des Kantons in die zwei Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führten». Heusler konnte weder über seinen eigenen noch über den Schatten seines Vaters, des von den schweizerischen Radikalen bestgehaßten Mannes, springen. So greift man gerne zu Darstellungen, die versuchen, frei von der Leidenschaftlichkeit älterer Schilderungen den Stoff neu zu meistern.

¹⁰ *Mary Sturge Gretton: Burford. Past & Present. 158 S. London 194. Faber and Faber.*

Eine bemerkenswerte staatsrechtliche Untersuchung zu dem Thema hat kürzlich ihren Abschluß gefunden, auf die auch an dieser Stelle besonders hinzuweisen der Redaktion dieser Zeitschrift geboten schien¹. Die neue Darstellung von Dr. jur. Eduard Schweizer in Basel² übertrifft, indem sie die Basler Geschehnisse in Beziehung zur Gesamtentwicklung der schweizerischen Regenerationsbewegung setzt, die schon bestehenden Veröffentlichungen. Dazu kommt, daß sie die umfangreiche zeitgenössische Tagesliteratur sozusagen vollständig ausschöpft und methodisch verarbeitet.

Zur Historiographie des Gegenstandes sei das Folgende kurz in Erinnerung gerufen: Die erste umfassende Darstellung war die vom städtischen Standpunkt aus geschriebene Schrift «Die Trennung des Kantons Basel» aus der Feder des älteren Andreas Heusler, 2 Bände, Zürich 1839 und 1842. Ihr Schwerpunkt liegt in der Schilderung des politischen Verlaufs der Krise. Heuslers Darstellung blieb die klassische Basler Trennungsgeschichte, bis ihr im Jahre 1907 die kürzere, vom Standpunkte Liestals aus verfaßte, ebenfalls auf eingehendem Quellenstudium sich aufbauende Schilderung Karl Webers «Die Revolution im Kanton Basel» zur Seite trat. Bald darauf ließ August Bernoulli in vier Basler Neujaarsblättern ohne wesentlich neue Akzente eine neue Beschreibung der «Dreißiger Wirren des vorigen Jahrhunderts im Kanton Basel», 1907—1910, erscheinen, wobei er mehr die äußeren Ereignisse auf Grund von überlieferten Berichten mit etwelcher Ausführlichkeit schilderte. In den neueren Geschichtswerken hat Paul Burckhardt die Trennungswirren mit großem Einfühlungsvermögen für den leidenschaftlichen Radikalismus der Landschäftler geschildert (Geschichte der Stadt Basel, Basel 1942). Unter den schweizerischen Geschichtsschreibern waren Oechsli, Dierauer und Dändliker geistig zu sehr im Lager der Sieger verwurzelt, als daß sie den urbanen Werten des baslerischen Staates ganz gerecht werden konnten. Ihre Darstellungsweise gründete sich zu sehr auf die Spannung, in die Basel durch die Ereignisse zur Eidgenossenschaft geriet. Ihnen gegenüber hat Gagliardi die «paritätische Methode» angewandt und Licht und Schatten auf beide Lager gleichmäßig zu verteilen versucht. Diese Betrachtungsweise ist deshalb unbefriedigend, weil sie die Dinge bloß mosaikartig aneinanderfügt und einen einheitlichen Gestaltungswillen vermissen läßt. Während in anderen Darstellungen (E. Bonjour) wieder Heusler Schule machte und die Schicksalsjahre 1832/33 einfach übersprungen wurden, finden wir in der neuesten Schweizergeschichte, in Gott-

¹ Vgl. meinen ausführlichen Hinweis im Sonntagsblatt der «Basler Nachrichten» vom 29. Februar 1948: «Die Basler Staatskrise von 1833».

² Eduard Schweizer: Die Dreißiger Wirren im Kanton Basel, 9 Abhandlungen in der «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde», Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Universitätsbibliothek Basel, in den Bänden 30 (1931), 33 (1934), 36 (1937), 38 (1939), 39 (1940), 40 (1941), 43 (1944), 45 (1946) und 46 (1947).

fried Guggenbühls «Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft» Zürich 1948, bei einer hervorragenden sprachlichen Ausdrucksform eine bemerkenswerte eigene Durchdringung des Problems. Guggenbühl urteilt beispielsweise prägnant und trefflich: «Die Stimmung war auf beiden Seiten von vornherein so gereizt, daß die Gewehre beinahe von selber losgingen».

E d. S c h w e i z e r nun ist sich klar, daß es ohne Subjektivität in der Geschichtschreibung nicht abgeht. Es genügt ihm nicht, einfach zu schildern, «wie es gewesen ist», sondern er durchdringt, gruppiert und beurteilt seinen Stoff. Aber es liegt ihm fern, die Dinge nach dem tragischen Ausgang, also *post festum*, zu werten. Der Gleichsetzung von Erfolg und Recht verfällt er nicht. Während Weber die Spannung fälschlicherweise als einen Kampf zwischen *Restauration* und *Regeneration* verstanden hat, kommt Schweizer zu dem Ergebnis, daß in Tat und Wahrheit das Ringen um den Gegensatz des in seinen Flegeljahren stehenden *Radikalismus* und des sich an das Verfassungsrecht gebunden fühlenden *Liberalismus* ging; dieser Gegensatz war im großen und ganzen identisch mit der Spannung zwischen Stadt und Land. Daß die Gegenüberstellung von Restauration und Regeneration schief ist, geht schon daraus hervor, daß sich der Basler Große Rat für die Regeneration entschieden hatte, und daß ferner die meisten liberalen (d. h. liberal-konservativen) Zeitungen in der Schweiz für die Stadt Basel Partei ergriffen. Der katastrophale Konflikt hätte nach Schweizer in zwei Fällen *vermieden* werden können: Entweder, wenn sich die *Tagsatzung* an den Geist und den Wortlaut des geltenden Bundesvertrags von 1815 gehalten hätte, das heißt sich schützend hinter die im Jahre 1831 liberal revidierte, vom Volke zu Stadt und Land mit deutlicher Mehrheit angenommene Verfassung gestellt hätte, oder aber, wenn sie im folgenden Jahre eine Versöhnung, mit beidseitigem Nachgeben, rechtzeitig erzwungen hätte. Statt dessen schaute sie der *Sabotierung* des Volksentscheides zu und ließ die Dinge treiben; der Kardinalfrage, ob die aufständische Partei zu unterdrücken sei oder nicht, wich sie immer wieder aus. Dieser Auffassung des Verfassers wird man beipflichten müssen.

Für das Verständnis des *Ausbruches* der Krise ist daran zu erinnern, daß die Stadt, die bloß einen Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachte, über zwei Drittel der Großratssitze verfügte. Eine Änderung dieses Verhältnisses wurde seit Ende der zwanziger Jahre in Erwägung gezogen. Da versetzte die Pariser Juli-Revolution von 1830, die das Königtum der Bourbonen stürzte, den Vorrechten der ehemaligen souveränen Städte einen neuen Stoß. Der Hinweis, daß der baslerische Staat von der Stadt geschaffen worden war und ihn auf Grund ihrer Finanz- und Wirtschaftskraft, ihrer Kultur und Bildung auch recht geführt habe, verlor an Überzeugungskraft. Denn das *Land* war seit 1798 im Erwachen begriffen und wurde sich immer mehr seiner eigenen Stärke bewußt. Dieses «Land» bestand nicht nur aus ungebildeten Bauern, sondern es gab auf ihm auch Herren,

Landjunker, wie die von Blarer, gescheite Advokaten, wie Stephan Gutzwiler, Veterinäre, Ärzte, Wirte, Schullehrer, Politiker. Neben dem Städtlein Waldenburg, dessen Landvogteischloß 1798 in Flammen aufgegangen war, bildete Liestal, die zweite Stadt des Kantons und natürliche Rivalin zu Basel, den gegebenen Mittelpunkt der Opposition gegen Basel. Obgleich in Basel ein weitgehender Reformwille vorhanden war, so fehlte es doch vielfach am richtigen persönlichen Kontakt, so daß die Revolution schließlich über die spätgeborenen Verbesserungsversuche hinwegschritt.

Es kann sich mit diesem Hinweis auf die Arbeit Schweizers nicht darum handeln, den Verlauf der Ereignisse in ihrer unheimlichen Dynamik, bis zu den bestialischen Greueltaten in der militärischen Auseinandersetzung, an Hand der neuen Darstellung zu verfolgen, es sei lediglich betont, daß die Tragik der Krise darin zu erblicken ist, daß jene Entwicklung, die einst zur unblutigen Revolution vom Januar 1798 geführt hatte, nicht weiter gesponnen werden konnte. Unter den Basler Helvetikern, die für die Rechtsgleichheit von Stadt und Land eingetreten waren, waren ein Peter Ochs, ein Lukas Legrand und ein Lic. J. J. Schmid bedeutende, weit über das Mittelmaß hinausragende Persönlichkeiten, und insbesondere dem erstgenannten bewahrte die Landbevölkerung noch lange ein dankbares Andenken. So hätte man erwarten dürfen, daß die anhebende Regeneration, die um 1830 allerorten die Errungenschaften von 1798 wieder zu Ehren zog, auch in Basel in die richtigen Wege und Bahnen einmünden würde. Daß dies nicht glückte, ist die Ursache für die Staatskrise von 1833.

Schweizer Kunst im Lichte soziologischer Theorien*

Von *Hans R. Hahnloser*

Der klassische Typus des illustrierten Kunstbuches ist im wesentlichen die Schöpfung des ehemaligen Ordinarius für Kunstgeschichte in Basel, Ernst Heidrich. Seine Bände über altdeutsche, altniederländische und vlämische Malerei, Jena 1909ff., haben die seither übliche Dreiteilung ins Volk getragen: sie enthalten eine knappe, die Probleme zusammenfassende Ein-

* Schweizer Malerei im 15. und 16. Jahrhundert: Einführung von Georg Schmidt; Erläuterungen zu den Bildern von Anna Maria Cetto. 3. Aufl. 1948. — Emil Major und Erwin Gradmann: Urs Graf. — Max Huggler und Anna Maria Cetto: Schweizer Malerei im 19. Jahrhundert. — Alle drei im Holbeinverlag, Basel, o. J.